

Stiftung der deutschen  
Wirtschaft für die Nutzung  
und Erforschung der  
Windenergie auf See  
(Stiftung OFFSHORE-  
WINDENERGIE)

Varel

Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Erstellungsauftrag	1
II. Stiftungszweck	1
III. Rechtliche und organisatorische Grundlagen	2
IV. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
1. Allgemeines	3
2. Erstellungsinhalte	4
a) Erstellungsstrategie	4
b) Vorjahresabschluss	4
c) Angaben der gesetzlichen Vertreter	5
V. Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
1. Erläuterungen zur Buchführung	5
2. Erläuterungen zur Vermögensübersicht	5
VI. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	6

<b>Anlagen</b>	<b>Nr.</b>
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020	1
Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	2
Jahresabrechnungen im Vergleich	3
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020	4
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020 ( <b>Anlage 1</b> ) sowie der Posten der Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 ( <b>Anlage 2</b> )	5
Rechtliche Grundlagen	6
Besondere Auftragsbedingungen BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. März 2021	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **I. Erstellungsauftrag**

Der Vorstand der

**Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung  
und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE), Varel,**  
(im Folgenden auch Stiftung genannt)

hat uns beauftragt, die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020 und die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und sie ergänzender Bestimmungen der Satzung nach den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier - Erstellung ohne Beurteilungen -, zu erstellen.

Nach § 11 Abs. 3 StiftG Nds ist der Vorstand der Stiftung verpflichtet, nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres der Stiftungsbehörde eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zur Prüfung einzureichen. Mangels detaillierter Vorschriften ist die Rechnungslegung der Stiftung nach den allgemeinen Grundsätzen auszurichten.

Grundlage für die Erstellung sind die von uns erstellte Buchführung und die uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. März 2021 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen im Sinne des IDW S 7, der Stellungnahme IDW RS HFA 5 und die weiteren einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sind bei der Erstellung beachtet worden. Dieserstellungsbericht ist unter entsprechender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

## **II. Stiftungszweck**

Zweck der Stiftung ist die gemeinnützige Tätigkeit auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes durch eine verbesserte Erforschung und Entwicklung der Windenergie in der deutschen Nord- und Ostsee unter Beachtung ihrer Auswirkungen auf die Meeresumwelt.

### III. Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Die Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE) wurde durch Vertrag vom 5. Juli 2005 mit Sitz in Varel errichtet.

Die Errichtung der Stiftung wurde von der Regierungsvertretung Oldenburg gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 3 und 4 StiftG Nds am 22. Juli 2005 genehmigt.

Der Sitz der Stiftung ist in Varel.

Seit Oktober 2011 besteht eine Repräsentanz der Stiftung in Berlin sowie seit April 2021 eine Vertretung in Hamburg.

Die Stiftung dient gemeinnützigen Zwecken. Das Finanzamt Wilhelmshaven hat mit der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2017 vom 21. Juni 2018 die Befreiung der Stiftung von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 GewStG bestätigt. Mit Bescheid nach § 60 a Abs. 1 AO vom 15. Dezember 2014 wurde die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO festgestellt.

Die Stiftung wird durch ihren Vorstand gesetzlich vertreten. Mitglieder des Vorstandes sind:

- |                                       |           |  |
|---------------------------------------|-----------|--|
| - Frau Dr. Ursula Prall               | Hamburg   | (Vorstandsvorsitzende/Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes)                    |
| - Herr Jörg Kuhbier                   | Hamburg   | (Ehrevorsitzender)   |
| - Herr Dr. Knud Rehfeldt              | Varel     | (stellvertretender Vorstandsvorsitzender/Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes) |
| - Herr Jörgen Thiele                  | Lübeck    | (Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, bis zum 31.12.2020)                     |
| - Herr Prof. Dr.-Ing. Jörg Buddenberg | Oldenburg | (Mitglied des Vorstandes, bis zum 31.12.2020)  |
| - Herr Norbert Giese                  | Hamburg   | (Mitglied des Vorstandes)  |
| - Herr Prof. Dr. Martin Skiba         | Hamburg   | (Mitglied des Vorstandes)  |

Herr Dr. Hans-Joachim Stietzel                      Cuxhaven (Mitglied des Vorstandes, ab dem  
1.1.2021)

Frau Claudia Grotz                                      Hamburg (Mitglied des Vorstandes, ab dem  
1.1.2021)

#### **IV. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**

##### **1. Allgemeines**

Unser Auftrag zur Erstellung der Vermögensübersicht und der Jahresabrechnung der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE) zum 31. Dezember 2020 umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der von uns geführten Bücher und uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Vermögensübersicht und die Jahresabrechnung (**Anlagen 1 und 2**) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung zu erstellen.

Eine Beurteilung der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte ist nicht Gegenstand unseres Auftrags gewesen.

Die gesetzlichen Vertreter tragen für die in der Rechnungslegung der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE) enthaltenen Aussagen und die uns gemachten Angaben die Verantwortung.

Die Erstellung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 242, 264 ff. HGB, und sie ergänzender Bestimmungen der Satzung sowie der fachlichen Verlautbarungen des IDW erfolgt.

Die Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Bericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im März und April 2021 durchgeführt.

## **2. Erstellungsinhalte**

### **a) Erstellungsstrategie**

Unserer Erstellung liegt folgende Strategie zugrunde:

Bei der Erstellung der Vermögensübersicht haben wir die ungeprüften Konten und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Vermögensübersicht und Jahresabrechnung zugeordnet. Wir haben dabei grundsätzlich weder in Bezug auf die vorgelegten Unterlagen noch in Bezug auf die erhaltenen Auskünfte Beurteilungen vorgenommen. Auch die Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir nicht beurteilt.

Die uns vorgelegten Unterlagen und die von uns erstellte Vermögensübersicht haben wir unter Berücksichtigung der wie oben beschrieben erlangten Informationen auf offensichtliche Unrichtigkeiten etwa zwischen den Nebenbüchern und der Finanzbuchführung oder zwischen den Bestandsnachweisen (z. B. Kontoauszügen der Kreditinstitute) und der Buchführung durchgesehen.

### **b) Vorjahresabschluss**

Die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019 und die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sind ebenfalls von uns erstellt und unter dem 29. Mai 2020 mit einer Bescheinigung folgenden Wortlauts versehen worden:

"An die Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE)

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019 und die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und sie ergänzender Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, der Vermögensübersicht und der Jahresabrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzender Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Jahresabrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

**c) Angaben der gesetzlichen Vertreter**

Der Vorstand und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Tätigkeit notwendigen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in der von uns erstellten Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

**V. Erläuterungen zur Rechnungslegung**

**1. Erläuterungen zur Buchführung**

Es sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen könnten, dass die Buchführung für das Geschäftsjahr 2020 nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE) entspricht.

**2. Erläuterungen zur Vermögensübersicht**

Die Vermögensübersicht wurde unter Beachtung der Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. zur Rechnungslegung von Stiftungen IDW RS HFA 5 sowie zu den Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen IDW RS HFA 21 ausgeführt.



## VI. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Abschluss des Erstellungsauftrags erteilen wir der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE), Varel, für die als **Anlage 1** beigefügte Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020 und die als **Anlage 2** beigefügte Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 folgende Bescheinigung:

An die Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE)

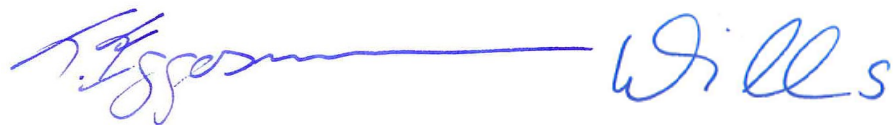
Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020 und die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und sie ergänzender Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, der Vermögensübersicht und der Jahresabrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzender Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Jahresabrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Den vorstehenden Bericht über die Erstellung der Vermögensübersicht und der Jahresabrechnung zum 31. Dezember 2020 der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE) haben wir in Übereinstimmung mit dem IDW Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) und in entsprechender Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Oldenburg, den 20. April 2021

BDO Oldenburg GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Eggersmann)  
Steuerberater

(Willms)  
Steuerberaterin

<b>Anlagen</b>	<b>Nr.</b>
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020	1
Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	2
Jahresabrechnungen im Vergleich	3
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020	4
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020 ( <b>Anlage 1</b> ) sowie der Posten der Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 ( <b>Anlage 2</b> )	5
Rechtliche Grundlagen	6
Besondere Auftragsbedingungen BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. März 2021	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung  
und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE)  
Varel

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020

## AKTIVSEITE

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.587.736,00	1.750.960,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.188,00	9.973,00
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.344.618,02</u>	1.292.245,70
	2.943.542,02	
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.709,38	29.854,74
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.655,70</u>	18.796,35
	126.365,08	
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>72.355,78</u>	170.434,58
	198.720,86	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>2.057,51</u>	1.926,60
	<u>3.144.320,39</u>	<u>3.274.190,97</u>

## PASSIVSEITE

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stiftungskapital</b>		
1. Grundstockvermögen	335.500,00	335.500,00
2. Ergebnis aus Vermögensumschichtung	<u>840.359,30</u>	840.359,30
	1.175.859,30	
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Kapitalerhaltungsrücklage Rücklage nach § 62 Nr. 1 AO	407.352,35	407.352,35
<b>III. Mittelvortrag</b>	<u>-91.618,07</u>	-167.051,15
	1.491.593,58	
<b>B. Sonderposten für geförderte Investitionen</b>		
1. Sonderposten für geförderte Investitionen	1.587.728,00	1.750.952,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	16.370,00	14.869,40
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.581,05	74.688,42
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.047,76</u>	17.520,65
	48.628,81	
	<u>3.144.320,39</u>	<u>3.274.190,97</u>

**Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung  
und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE)**

Varel

**Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Ideell	Vermögens- verwaltung	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>Einnahmen</u></b>					
Pachteinnahmen	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Projektmittel / öffentliche Zuwendungen	0,00	453.202,01	0,00	453.202,01	652.426,13
Spenden	0,00	195.511,61	0,00	195.511,61	63.500,00
Zinserträge / Dividenden	0,00	0,00	30.717,50	30.717,50	38.851,56
Studien, Gutachten, Forschungsaufträge	1.588,82	1.500,76	0,00	3.089,58	83.432,38
Nutzungsentgelte	0,00	0,00	24.957,84	24.957,84	24.957,84
Sonstige	9.000,00	14.651,40	0,00	23.651,40	13.411,44
Summe der Einnahmen	10.588,82	664.865,78	255.675,34	931.129,94	1.076.579,35
<b><u>Erträge</u></b>					
Pachterträge	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
Projektmittel / öffentliche Zuwendungen	0,00	38.915,81	0,00	38.915,81	27.233,31
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für geförderte Investitionen	0,00	0,00	163.224,00	163.224,00	163.224,00
Studien, Gutachten, Forschungsaufträge	0,00	0,00	0,00	0,00	2.202,88
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	139,50	0,00	139,50	56,79
Erträge aus Zuschreibung Wertpapiere	0,00	0,00	52.372,32	52.372,32	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Erträge	0,00	39.055,31	265.596,32	304.651,63	192.716,98
Summe der Einnahmen und Erträge	10.588,82	703.921,09	521.271,66	1.235.781,57	1.269.296,33
<b><u>Ausgaben</u></b>					
<b><u>Forschungsaufträge / Projekte</u></b>					
– Externe Projekte / Gutachten	0,00	7.885,71	0,00	7.885,71	93.225,77
– Projekte / Dienstleistungen	0,00	99.587,46	0,00	99.587,46	54.408,62
Personalaufwand *	1.505,56	579.940,43	52.193,81	633.639,80	675.345,54
Vorstandsvergütung	0,00	34.103,61	24.321,39	58.425,00	111.860,00
Öffentlichkeitsarbeit, Verbreitung von Wissen	0,00	7.917,27	5.646,29	13.563,56	29.324,44
Präsentation der Stiftung	0,00	4.561,41	3.253,03	7.814,44	68.214,65
Verwaltungsumlage	0,00	51.756,09	36.910,47	88.666,56	90.612,79
Rechts- und Steuerberatungskosten	0,00	13.564,95	9.674,00	23.238,95	15.824,64
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	46.854,96	11.565,05	58.420,01	56.576,65
Summe der Ausgaben	1.505,56	846.171,89	143.564,04	991.241,49	1.195.393,10
<b><u>Aufwendungen</u></b>					
<b><u>Forschungsaufträge / Projekte</u></b>					
Abschreibungen	0,00	4.343,43	164.763,57	169.107,00	219.080,52
Summe der Aufwendungen	0,00	4.343,43	164.763,57	169.107,00	219.080,52
Summe der Ausgaben und Aufwendungen	1.505,56	850.515,32	308.327,61	1.160.348,49	1.414.473,62
Jahresergebnis	9.083,26	-146.594,23	212.944,05	75.433,08	-145.177,29
Vortrag aus dem Vorjahr				-167.051,15	-111.873,86
<b><u>Rücklagenbewegung</u></b>					
Kapitalerhaltungsrücklage					0,00
Betriebsmittelrücklagen				0,00	90.000,00
Mittelvortrag				-91.618,07	-167.051,15

\* Von den Personalaufwendungen ist ein Betrag in Höhe von EUR 506.753,92 direkt den einzelnen Projekten zuzuordnen.

**Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung  
und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE)**

Varel

**Jahresabrechnungen im Vergleich**

Wirtsch.plan Soll 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Ist 2019 EUR	Ist 2018 EUR	Ist 2017 EUR
<b><u>Einnahmen</u></b>				
Pachteinnahmen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Projektmittel / öffentliche Zuwendungen	901.700,00	453.202,01	652.426,13	440.292,43
Spenden	85.000,00	195.511,61	63.500,00	66.000,00
Zinserträge / Dividenden	3.000,00	30.717,50	38.851,56	33.167,89
Studien, Gutachten, Forschungsaufträge	0,00	3.089,58	83.432,38	50.688,26
Nutzungsentgelte	25.000,00	24.957,84	24.957,84	24.957,84
Sonstige	10.000,00	23.651,40	13.411,44	6.922,11
Summe der Einnahmen	1.224.700,00	931.129,94	1.076.579,35	822.028,53
				1.174.835,49
<b><u>Erträge</u></b>				
Pachterträge	k.A.	50.000,00	0,00	0,00
Projektmittel / öffentliche Zuwendungen	k.A.	38.915,81	27.233,31	404.915,33
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für geförderte Investitionen	k.A.	163.224,00	163.224,00	163.224,00
Studien, Gutachten, Forschungsaufträge	k.A.	0,00	2.202,88	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	k.A.	139,50	56,79	0,00
Erträge aus Zuschreibung Wertpapiere	k.A.	52.372,32	0,00	0,00
Sonstige	k.A.	0,00	0,00	1.680,67
Summe der Erträge	k.A.	304.651,63	192.716,98	569.820,00
Summe der Einnahmen und Erträge	1.224.700,00	1.235.781,57	1.269.296,33	1.391.848,53
				1.638.445,11
<b><u>Ausgaben</u></b>				
<b><u>Forschungsaufträge / Projekte</u></b>				
– Externe Projekte / Gutachten	53.000,00	7.885,71	93.225,77	89.719,53
– Projekte / Dienstleistungen	30.000,00	99.587,46	54.408,62	183.981,67
Personalaufwand	696.300,00	633.639,80	675.345,54	744.684,85
Vorstandsvergütung	94.000,00	58.425,00	111.860,00	111.860,00
Öffentlichkeitsarbeit, Verbreitung von Wissen	40.000,00	13.563,56	29.324,44	46.947,16
Präsentation der Stiftung	65.000,00	7.814,44	68.214,65	91.583,26
Verwaltungsumlage	135.000,00	88.666,56	90.612,79	88.064,32
Rechts- und Steuerberatungskosten	19.500,00	23.238,95	15.824,64	19.057,22
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	20.000,00	58.420,01	56.576,65	79.748,31
Unvorhergesehenes	3.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Ausgaben	1.155.800,00	991.241,49	1.195.393,10	1.455.646,32
				1.352.424,09
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
<b><u>Forschungsaufträge / Projekte</u></b>				
Abschreibungen	k.A.	169.107,00	219.080,52	179.019,34
Summe der Aufwendungen	k.A.	169.107,00	219.080,52	179.019,34
Summe der Ausgaben und Aufwendungen	1.155.800,00	1.160.348,49	1.414.473,62	1.634.665,66
				1.552.476,78
Jahresergebnis	68.900,00	75.433,08	-145.177,29	-242.817,13
Vortrag aus dem Vorjahr		-167.051,15	-111.873,86	130.943,27
<b><u>Rücklagenbewegung</u></b>				
Kapitalerhaltungsrücklage		0,00	0,00	0,00
Betriebsmittelrücklagen		0,00	90.000,00	0,00
Mittelvortrag		-91.618,07	-167.051,15	-111.873,86
				130.943,27

Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung  
und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung Offshore-Windenergie)

Varel

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Periodenergebnis	75.433,08	-55.177,29
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	169.107,00	169.190,55
3. +/- Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	1.500,60	-19.429,69
4. - Erträge aus der Auflösung der Betriebsmittelrücklage	0,00	-90.000,00
5. - Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	<u>-163.224,00</u>	<u>-163.224,00</u>
6. <b>Cashflow i. e. S. (Summe aus Zeile 1 bis 5)</b>	<b>82.816,68</b>	<b>-158.640,43</b>
7. +/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-76.854,64	280.613,69
8. +/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-53.362,58	21.300,31
9. +/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-37.107,37	-31.897,66
10. - Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>-6.472,89</u>	<u>-21.174,44</u>
11. <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Zeile 6 bis 10)</b>	<b><u>-90.980,80</u></b>	<b><u>90.201,47</u></b>
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-7.098,00</u>	<u>-6.554,55</u>
14. <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus Zeile 12 und 13)</b>	<b><u>-7.098,00</u></b>	<b><u>-6.554,55</u></b>
15. - Verbrauch Rücklagen	0	0
16. <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>
17. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 11 und 14)	-98.078,80	83.646,92
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>170.434,58</u>	<u>86.787,66</u>
19. <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b> (1)	<b><u>72.355,78</u></b>	<b><u>170.434,58</u></b>

Zu (1)

Kassenbestand

Oldenburgische Landesbank AG, Varel

- Konto-Nr. 964 66644 00
- Konto-Nr. 101 43196 00

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<u>0</u>	<u>44,91</u>
23.829,38	142.598,20
<u>48.526,40</u>	<u>27.791,47</u>
<u>72.355,78</u>	<u>170.389,67</u>
<u>72.355,78</u>	<u>170.434,58</u>

**Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung  
und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE)**  
Varel

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Vermögensübersicht  
zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1) sowie der Posten der  
Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (Anlage 2)**

**I. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensübersicht**

**A K T I V S E I T E**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche  
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<u>1.1.2020</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR	EUR
PROKON Nord	1.750.952,00	163.224,00	1.587.728,00
Nutzungsrechte an Fotos	3,00	0,00	3,00
Videofilme	2,00	0,00	2,00
Bilddateien	1,00	0,00	1,00
Website	1,00	0,00	1,00
Software	1,00	0,00	1,00
	<u>1.750.960,00</u>	<u>163.224,00</u>	<u>1.587.736,00</u>

Bei PROKON Nord handelt es sich um das umfassende Recht zur Errichtung und zum Betrieb der Pilotphase des Offshore-Windparks Borkum-West (alpha ventus). Das Recht wird über die Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.



**II. Sachanlagen****1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<u>1.1.2020</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Betriebsausstattung	5.073,00	7.098,00	4.048,00	8.123,00
Büroausstattung	4.900,00	0,00	1.835,00	3.065,00
	<u>9.973,00</u>	<u>7.098,00</u>	<u>5.883,00</u>	<u>11.188,00</u>

**III. Finanzanlagen****1. Wertpapiere des Anlagevermögens**

	<u>Anschaffungs-</u> <u>kosten</u>	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Sonstige Wertpapiere	<u>1.359.542,72</u>	<u>1.344.618,02</u>	<u>1.292.245,70</u>

**B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
"PROMOTioN"	56.459,38	17.543,57
Pachteinnahmen "alpha ventus"	50.000,00	0,00
Sonstige	250,00	2.621,43
"SeeOff"	0,00	9.689,74
	<u>106.709,38</u>	<u>29.854,74</u>

**2. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Mietkautionen	13.509,00	13.509,00
Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	4.820,14	4.820,14
Forderungen gegenüber Krankenkassen	801,29	0,00
Forderungen gegenüber Personal	467,21	467,21
Debitorische Kreditoren	<u>58,06</u>	<u>0,00</u>
	<u>19.655,70</u>	<u>18.796,35</u>

**II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Kassenbestand	0,00	44,91
Guthaben bei Kreditinstituten		
– Oldenburgische Landesbank AG, Varel		
Konto-Nr. 101 43196 00	48.526,40	27.791,47
Konto-Nr. 964 66644 00	<u>23.829,38</u>	<u>142.598,20</u>
	<u>72.355,78</u>	<u>170.434,58</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.057,51</u>	<u>1.926,60</u>

**PASSIVSEITE****A. Eigenkapital****I. Stiftungskapital****1. Grundstockvermögen**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Grundstockvermögen	<u>335.500,00</u>	<u>335.500,00</u>

**2. Ergebnis aus Vermögensumschichtung**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Ergebnis aus Vermögensumschichtung	<u>840.359,30</u>	<u>840.359,30</u>

Hierbei handelt es sich um die Einnahmen aus dem an die E.ON Netz GmbH abgegebenen Rechte zur Netzanbindung.

**II. Rücklagen**

	<u>1.1.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Kapitalerhaltungsrücklage Rücklage nach § 62 Nr. 1 AO	<u>407.352,35</u>	<u>407.352,35</u>

**III. Mittelvortrag**

	<u>2020</u> EUR
Stand 1. Januar	-167.051,15
Jahresergebnis	<u>75.433,08</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>-91.618,07</u></u>

**B. Sonderposten für geförderte Investitionen**

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Zuschuss)	1.750.952,00	1.914.176,00
Auflösung	<u>-163.224,00</u>	<u>-163.224,00</u>
	<u><u>1.587.728,00</u></u>	<u><u>1.750.952,00</u></u>

Dieser Posten wurde gemäß R 34 EStR gebildet und beinhaltet einen Zuschuss für den Erwerb der Genehmigungsrechte eines Offshore-Windparks in der deutschen Nord- und Ostsee. Die Bildung erfolgte, um die tatsächlichen Anschaffungskosten des Rechts aufzeigen zu können.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte (**Anlage 5, Seite 1**).

**C. Rückstellungen****1. Sonstige Rückstellungen**

	1.1.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Urlaubsverpflichtungen	5.417,00	5.417,00	0,00	5.843,00	5.843,00
Jahresabschlusskosten und Steuererklärungen	6.426,00	6.291,00	135,00	5.355,00	5.355,00
Ausstehende Rechnungen	357,00	174,00	4,50	3.193,50	3.372,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.800,00	1.800,00	0,00	1.800,00	1.800,00
Buchhaltungskosten	714,00	714,00	0,00	0,00	0,00
Künstlersozialkassen- beitrag	155,40	155,40	0,00	0,00	0,00
	<u>14.869,40</u>	<u>14.551,40</u>	<u>139,50</u>	<u>16.191,50</u>	<u>16.370,00</u>

**D. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
RAe Becker, Büttner Held	27.521,00	38.556,00
Oldenburgische Landesbank AG	4.890,90	4.997,51
Deutsche WindGuard GmbH	2.315,21	12.097,59
BDO Oldenburg GmbH & Co. KG	1.829,04	299,70
TST Technologie Systemberatung Thiele	0,00	7.973,00
Edelmann GmbH	0,00	4.530,18
Ceva Logistics Netherlands BV	0,00	1.863,40
Übrige (jeweils unter EUR 1.000,00)	1.024,90	4.371,04
	<u>37.581,05</u>	<u>74.688,42</u>

Ein Ausgleich der Verbindlichkeiten ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensübersicht erfolgt.

**2. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Aus Steuern		
– Lohn- und Lohnkirchensteuer	7.046,46	13.568,64
– Umsatzsteuer 2019	2.879,60	0,00
– Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>33,32</u>	<u>2.892,73</u>
	.....9.959,38	.....16.461,37
Im Rahmen der sozialen Sicherheit		
– Krankenkassenbeiträge	909,38	880,28
– Beiträge zur Direktversicherung	<u>179,00</u>	<u>179,00</u>
	.....1.088,38	.....1.059,28
	<u>11.047,76</u>	<u>17.520,65</u>

**II. Erläuterungen zu den Posten der Jahresabrechnung****1. Einnahmen**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Projektmittel / öffentliche Zuwendungen *)		
– "NaT-Off"	230.961,38	165.401,51
– "BeBeO"	106.969,25	0,00
– "SeeOff"	82.485,75	64.435,57
– "GeoWiSol"	32.785,63	30.155,92
– "PROMOTioN"	0,00	261.545,22
– "Baltic InteGrid" II	0,00	73.299,39
– "BestOff"	0,00	37.351,31
– "UKOW"	0,00	18.014,72
– "MaWi-OWI"	0,00	2.222,49
	<u>453.202,01</u>	<u>652.426,13</u>
Pachteinnahmen	200.000,00	200.000,00
Spenden	195.511,61	63.500,00
Zinserträge / Dividenden		
– Guthaben- und Stückzinsen	30.717,50	32.473,81
– Erträge aus Wertpapieren	0,00	6.377,75
	<u>30.717,50</u>	<u>38.851,56</u>
Nutzungsentgelte	24.957,84	24.957,84
Studien, Gutachten und Forschungsaufträge	3.089,58	83.432,38
Sonstige	23.651,40	13.411,44
	<u>931.129,94</u>	<u>1.076.579,35</u>

\*) Die Abweichung vom Wirtschaftsplan resultiert aus der periodenmäßigen Verschiebung von Teilen der geplanten Einnahmen.

**2. Erträge**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für geförderte Investitionen <sup>2)</sup>	163.224,00	163.224,00
Erträge aus Wertpapieren	52.372,32	0,00
Pachterträge	50.000,00	0,00
Projektmittel / öffentliche Zuwendungen		
– "PROMOTioN"	38.915,81	17.543,57
– "SeeOff"	0,00	9.689,74
	<u>38.915,81</u>	<u>27.233,31</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	139,50	56,79
Erträge aus der Auflösung der Betriebsmittelrücklage	0,00	90.000,00
Studien, Gutachten und Forschungsaufträge	0,00	2.202,88
	<u>304.651,63</u>	<u>282.716,98</u>

<sup>2)</sup> Wir weisen auf unsere Erläuterungen zum Sonderposten für geförderte Investitionen (Anlage 5, Seite 6).

**3. Ausgaben**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Projekte / Dienstleistungen		
– "PROMOTioN"	61.232,57	31.866,13
– "NaT-Off"	60.078,85	58.587,82
– "SeeOff"	4.738,50	2.833,62
– "BeBeO"	3.742,55	0,00
– "GeoWiSol"	411,95	673,38
– "BestOff"	21,42	3.169,31
– "Baltic InteGrid" II	0,00	5.967,59
– "UKOW"	0,00	335,08
– "INSCHOOL"	0,00	172,38
	<u>130.225,84</u>	<u>103.605,31</u>
Übertrag	130.225,84	103.605,31



	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Übertrag	.....130.225,84	.....103.605,31
Personalaufwand	633.639,80	675.345,54
Verwaltungsumlage	88.666,56	90.553,71
Vorstandsvergütung <sup>3)</sup>	58.425,00	111.860,00
Rechts- und Beratungskosten	23.238,95	14.753,64
Öffentlichkeitsarbeit, Verbreitung von Wissen	13.563,56	26.300,07
Externe Projekte / Gutachten	7.885,71	93.225,77
Präsentation der Stiftung	7.814,44	51.979,30
Sonstige	<u>27.781,63</u>	<u>27.769,76</u>
	<u>991.241,49</u>	<u>1.195.393,10</u>

<sup>3)</sup> Bruttobetrag abweichend vom Wirtschaftsplan, der den Nettobetrag ausweist.

#### 4. Aufwendungen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	169.107,00	169.190,55
Abschreibungen auf Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>49.889,97</u>
	<u>169.107,00</u>	<u>219.080,52</u>

#### 5. Jahresüberschuss (VJ: Jahresfehlbetrag)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Jahresüberschuss (VJ: Jahresfehlbetrag)	<u>75.433,08</u>	<u>-55.177,29</u>

## Rechtliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE)
Sitz	Varel
Errichtung	Die Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE) wurde als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts durch Vertrag vom 5. Juli 2005 errichtet.
Genehmigung	Die nach § 80 BGB erforderliche Genehmigung wurde von der Regierungsvertretung Oldenburg durch Beschluss vom 22. Juli 2005 erteilt.
Satzung	Die Stiftungssatzung wurde am 5. Juli 2005 beschlossen und zuletzt mit Datum vom 4. Dezember 2013 geändert.
Stiftungszweck	Zweck der Stiftung ist die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes durch eine verbesserte Erforschung und Entwicklung der Windenergie in der deutschen Nord- und Ostsee unter Beachtung ihrer Auswirkungen auf die Meeresumwelt.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Organe der Stiftung

Vorstand

Geschäftsführender Vorstand

Frau Dr. Ursula Prall, Hamburg

Herr Dr. Knud Rehfeldt, Varel

Herr Jörgen Thiele, Lübeck (bis zum 31.12.2020)

Weitere Vorstandsmitglieder

Herr Prof. Dr.-Ing. Jörg Buddenberg, Oldenburg (bis zum 31.12.2020)

Herr Norbert Giese, Hamburg

Herr Prof. Dr. Martin Skiba, Hamburg

Herr Dr. Hans-Joachim Stiezel, Cuxhaven (ab dem 1.1.2021)

Frau Claudia Grotz, Hamburg (ab dem 1.1.2021)

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung im Rahmen der Beschlüsse des Stiftungskuratoriums. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind zur Vertretung der Stiftung berechtigt. Mit der Satzungsänderung vom 4. Dezember 2013 wurde der Vorstand von drei auf sechs Personen erweitert.

Die Aufgabe des Vorstandes ist gemäß § 9 Abs. 1 der Stiftungssatzung insbesondere, für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Im Juli 2017 wurde Herrn Jörg Kuhbier der Ehrenvorsitz verliehen.

Kuratoriumsmitglieder

50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2,  
10557 Berlin

8.2 Consulting AG, Burchardstraße 17, 20095 Hamburg

Ambau GmbH, Rosa-Luxemburg-Straße 47,  
06773 Gräfenhainichen

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7,  
44263 Dortmund

ARGEnergie e.V., Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim  
Behörde für Umwelt und Energie, Freie und Hansestadt  
Hamburg, Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

Boehm-Bezing & Cie. GmbH, Staffenbergstraße 44,  
70184 Stuttgart

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und  
Reaktorsicherheit, Stresemannstraße 128-130,  
10117 Berlin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
(BMVI), Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI),  
Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin

Buss Offshore Solutions GmbH & Co. KG, Am Sandtor-  
kai 48, 20457 Hamburg

BWE Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE), Neu-  
städtische Kirchstraße 6, 10117 Berlin

Commerzbank AG, Lübeckertordamm 5,  
20099 Hamburg

Cuxport GmbH, Neufelder Schanze 4, 27472 Cuxhaven

DEME Offshore DE GmbH, Anne-Conway-Straße 9,  
28359 Bremen

Deutsche WindGuard GmbH, Oldenburger Straße 65,  
26316 Varel

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadt-  
entwicklung und Wohnungsbau Bremen, Ansgaritor-  
straße 2, 28195 Bremen

DNV GL SE, Brooktorkai 18, 20457 Hamburg

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Rita-  
Maiburg-Straße 2, 70794 Filderstadt

EEW Special Pipe Contructions GmbH, Am Eisen-  
werk 1, 18147 Rostock

ela Container Offshore GmbH, Zeppelinstraße 19-21,  
49733 Haren

EMS Maritime Offshore GmbH, Zum Borkumanleger 6,  
26723 Emden

EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Eichwiesen-  
ring 14, 70567 Stuttgart

ENOVA Energieanlagen GmbH, Steinhausstraße 112,  
26831 Bunderhee

equinor, Martin Linges vei 33, NL-1364 Fornebu

Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH,  
Wexstraße 7, 20355 Hamburg

EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Cloppenburg-  
er Straße 363, 26133 Oldenburg

F+Z Baugesellschaft GmbH, Kanalstraße 44,  
22085 Hamburg

Frisia Offshore GmbH & Co. KG, Postfach 11 60,  
26501 Norddeich

GE Renewables Energy, Holsterfeld 16, 48499 Salzber-  
gen

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft  
e.V., Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin

Gesellschaft für Maritime Technik e.V. (GMT), Bramfel-  
der Straße 165, 22305 Hamburg

Global Tech I Offshore Wind GmbH, Am Sandtorkai 62,  
Dock 4, 20457 Hamburg

Gothaer Allgemeine Versicherung AG Komposit Indu-  
strie, Gothaer Allee 1, 50969 Köln

Hafenkooperation Offshore Helgoland & Brunsbüttel  
Ports GbR, Elbhafen, 25541 Brunsbüttel

Bamburg Commercial Bank AG, Gerhart-Hauptmann-  
Platz 50, 20095 Hamburg

IBERDROLA Renovables Offshore Deutschland GmbH,  
Charlottenstraße 63, 10117 Berlin

INKON Insurance Broker GmbH, Gotenstraße 17,  
20097 Hamburg

innoVent GmbH, Oldenburger Straße 49, 26316 Varel

Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schlossgar-  
tenallee 15, 19061 Schwerin

Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29-31,  
24103 Kiel

K2 Management GmbH, Alsterwiete 3, 20099 Hamburg

KfW IPEX-Bank GmbH, X1 c Energie und Umwelt, Pal-  
mengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ludwig-  
Erhard-Straße 11-17, 20459 Hamburg

Lange Consult, Gerhart-Hauptmann-Platz 50,  
20095 Hamburg

LSA Logistik Service Agentur GmbH, Borgfelder  
Deich 17, 28357 Bremen

Maritimes Kompetenzzentrum Leer gemeinnützige  
GmbH, Bergmannstraße 26, 26789 Leer

Marsh GmbH, Brandstwiete 1, 20457 Hamburg

MHI Vestas Offshore Wind, Christoph-Probst-Weg 4,  
20251 Hamburg

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern, Schloßstraße 6-8,  
19053 Schwerin

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-  
Holstein, Mercorstraße 3, 24106 Kiel

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

Mukran Port, Im Fährhafen 20, 18546 Sassnitz/Neu Mu-  
kran

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klima-  
schutz, Archivstraße 2, 30169 Hannover

NORD/LB Norddeutsche Landesbank (London Branch),  
Domshof 26, 26112 Oldenburg

NORD/LB Norddeutsche Landesbank (London Branch),  
71 Queen Victoria Street, GB-EC4V 4NL London

Norddeutsche Seekabelwerke GmbH, Kabelstraße 9-11,  
26954 Nordenham

Nordwest Assekuranzmakler GmbH & Co. KG, Herrlich-  
keit 5-6, 28199 Bremen

Northland Power Inc., 30 St. Clair Avenue West, CAN-  
M4V3A1 Toronto

Ocean Breeze Energy GmbH & Co. KG, Flughafenallee 11, 28199 Bremen

OffTEC-Base GmbH & Co. KG, Lecker Straße 7, 25917 Enge-Sande

Oldenburgische Landesbank AG, Osterstraße 8-12, 26603 Aurich

Ørsted Wind Power Germany GmbH, Dockland, Vander-Smissen-Straße 9, 22767 Hamburg

Parkwind nv, Sint-Maartenstraat 5, B-3000 Leuven

PNE AG, Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alsterufer 1, 20354 Hamburg

re:cas GmbH, Tannenweg 11, 66333 Völklingen

RWE Renewables GmbH, Steindamm 98, 20097 Hamburg

Siemens AG Energy Management Division Transmission Solutions, Freyeslebenstraße 1, 91058 Erlangen

SIEMENS Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG, Beim Strohhouse 17-31, 20097 Hamburg

Stadt Emden, Ringstraße 38 b, 26721 Emden

Steelwind Nordenham GmbH, Blexer Reede 2, 26954 Nordenham

STRABAG Offshore Wind GmbH, Albstadtweg 3, 7056 Stuttgart

Swiss Reinsurance Company Ltd., Mythenquai 50/60, CHE-8022 Zürich

TenneT TSO GmbH, Wilhelm-Pitz-Straße 1, 95448 Bayreuth



THÜGA AG, Nymphenburger Straße 39, 80335 München

Tractelbel DOC Offshore GmbH, Lise-Meitner-Str. 2, 28359 Bremen

Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Krefelder Straße 203, 52070 Aachen

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Julius-Vosseler-Straße 42, 22527 Hamburg

TÜV SÜD AG, Westendstraße 199, 80686 München

Vallourec Deutschland GmbH, Theodorstraße 109, 40472 Düsseldorf

Vattenfall Europe Windkraft GmbH, Überseering 12, 22297 Hamburg

VDR Verband Deutscher Reeder, Burchardstraße 24, 20095 Hamburg

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V., Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt

Verband für Schiffsbau und Meerestechnik e.V., Steinhöft 11, 20459 Hamburg

WAB e.V., Barkhausenstraße 4, 27568 Bremerhaven

WETI Wind Energy Technology Institute, Kanzlei-  
straße 91-93, 24943 Flensburg

WIND ENERGY Network e.V., c/o Gesellschaft für  
Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH,  
Schweriner Straße 10/11, 18069 Rostock

wind:research, Parkstraße 123, 28209 Bremen

WindMW GmbH, Schleusenstraße 12, 27568 Bremer-  
haven

Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V. (WVW), Hal-  
tenhoffstraße 50A, 30167 Hannover

wpd offshore GmbH, Stephanitorsbollwerk 3 (Haus  
LUV) 28217 Bremen

#### Wissenschaftlicher Beirat

Adlunger, Kirsten	Umweltbundesamt (UBA)
Barth, Dr. Stephan	ForWind - Zentrum für Wind- energieforschung Universität Oldenburg
Dahlhaus, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Frank	TU Bergakademie Freiberg
Dalhoff, Prof. Dipl.-Ing. Peter Herrmann	Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Fa- kultät Technik & Informatik, Department Maschinenbau & Produktion
Eckardt, Prof. Dr.-Ing. Silke	Hochschule Bremen Fakultät Elektrotechnik und Informa- tik, Studiengang Zukunfts- fähige Energiesysteme (M.Eng.)
Engelmann, Lars	GMT - Gesellschaft für Mariti- me Technik e.V.

Faber, Prof. Dipl.-Ing. Torsten	CEwind - Kompetenzzentrum Windenergie Schleswig- Holstein Fachhochschule Kiel, Leiter des Wind Energy Technology Institute
Frohbose, Peter	DNV GL-Energy
Gerlach, Jörn	DEWI-OCC Offshore and Certification Centre GmbH
Großmann, Prof. Dr.-Ing. habil. Jochen	Großmann Ingenieur Consult GmbH GICON
Hofmann, Dr. Annette	Fraunhofer IWES
Iffländer, Andree	Wind Energy Network Rostock e.V.
Knefelkamp, Dr. Britta	Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Korfhage, Dr. Klaus	Forschungszentrum Jülich Projektträger
Kruse, Dr.-Ing. Dennis	Deutsche WindGuard GmbH
Kühn, Prof. Dr. Martin	ForWind - Zentrum für Windenergieforschung, Universität Oldenburg
Kühne, Uta	Forschungs- und Koordinierungsstelle Windenergie an der Hochschule Bremerhaven
Lange, Prof. Dr.-Ing. Holger	Hochschule Bremerhaven
Lehmann-Matthaei, Björn	FuE-Zentrum FH Kiel GmbH

Mahnke, Petra	GMT - Gesellschaft für Maritime Technik e.V.
Merck, Thomas	Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Mitzlaff, Dr.-Ing. Alexander	Ramboll GmbH
Neumann, Dr. Tom	DEWI UL
Overdick, Ekkehard	GMT - Gesellschaft für Maritime Technik e.V.
Prinz, Dr. Katrin	Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Reuter, Prof. Dr.-Ing. Andreas	Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik
Ritschel, Prof. Dr. rer. Nat. Uwe	Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik Universität Rostock
Schaumann, Prof. Dr.-Ing. Peter	ForWind - Zentrum für Windenergieforschung, Leibniz Universität Hannover, Institut für Stahlbau
Sill Torres, Dr.-Ing. Frank	DLR
Skiba, Prof. Dr. Martin	Stiftung OFFSHORE- WIND-ENERGIE

Sorg, Michael	Deutsche Forschungsvereini- gung für Mess-, Regelungs-, und Systemtechnik e.V. (DFMRS)
Stahlmann, Prof. Dr.-Ing. Joachim	TU Braunschweig
Stubenrauch, Dr. Frank	Forschungszentrum Jülich Projektträger
Thiele, Jörgen	Stiftung OFFSHORE- WIND- ENERGIE
Vollmer, Carla	Umweltbundesamt (UBA)
Wagner, Andreas	Stiftung OFFSHORE- WINDENERGIE
Wanner, Prof. Dr.-Ing. Martin-Christoph	Fraunhofer Anwendungszen- trum Rostock, Großstrukturen in der Produktionstechnik
Weber, Dr. Martin	Forschungszentrum Jülich Projektträger
Wehkamp, Dr. Matthias	Stiftung OFFSHORE- WIND- ENERGIE
Wehkamp, Dr. Stephanie	Stiftung OFFSHORE- WIND- ENERGIE
Wrede, Carl Philipp	DLR

#### Geschäftsführung

Als Geschäftsführer ist Herr Andreas Wagner mit Vertrag vom 14. April 2008 bestellt. Er scheidet voraussichtlich Ende Juni 2021 aus der Geschäftsführung der Stiftung aus.

## 2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt	Wilhelmshaven
Steuernummer	70/220/01465
Freistellungsbescheid	Mit der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2019 vom 25. Februar 2021 hat das Finanzamt Wilhelmshaven festgestellt, dass die Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE) außerhalb ihres steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.
Veranlagung	Die Veranlagung für das Kalenderjahr 2019 wurde erklärungsgemäß durchgeführt. Die Bescheide stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.
Steuerliche Außenprüfung	Die letzte steuerliche Außenprüfung betraf die Veranlagungszeiträume 2014-2017 und ist beendet. Es haben sich keine Änderungen der Besteuerung ergeben.  Der Vorbehalt der Nachprüfung wurde in der Folge bis einschließlich 2017 aufgehoben.

# BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

### 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

### 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt dieses gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

#### 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

#### 11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß den einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

#### 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB be-

troffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firmennamen und -logo sowie Scorecards).

#### 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

#### 14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.